

# Umgang mit Flüchtlingskindern

**Beitrag von „Palim“ vom 16. September 2019 20:39**

## Zitat von Caroli

Soll heißen, dass wir als LehrerInnen selbstverständlich NICHT psychische Erkrankungen diagnostizieren oder Kinder therapieren ABER eben **Kinder, mit denen wir aufgrund von solchen Erkrankungen / Verhaltensauffälligkeiten Schwierigkeiten haben (die sich nicht durch die üblichen Erziehungsmaßnahmen oder das gegenwärtig erarbeitete Handwerkszeug beheben lassen) NICHT als unbeschulbar (oder was auch immer) betrachten und weiterreichen oder uns von unserer Verantwortung für Bildung / Erziehung / Entwicklung loslösen, bzw. sie abschieben (seien es andere Fachkräfte, wie z.B. die Sozialarbeiter, oder Förderschulen...).** Schon klar, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit, Reflexionen und kollegialer Austausch im Zusammenhang mit verhaltensauffälligen (insbesondere traumatisierten) Kindern wichtig sind. Und dass man sich Hilfe suchen können muss, wenn man selbst nicht weiter weiß....

## Zitat von CDL

Entschuldige, aber das halte ich für eine Unterstellung. Wir Lehrkräfte, also diejenigen mit Schreibberechtigung in diesem Forum, die den Beruf tatsächlich bereits ausüben, wedeln nicht mal eben mit Urteilen von Abschulung bis Unbeschulbarkeit rum, weil uns danach ist oder wir unsere Arbeit nicht machen wollen würden! Übliche Erziehungsmaßnahmen, Elternarbeit, Hinzuziehen von Schulsozialarbeit/Beratungslehrern/schulpsychologischer Beratungsstelle/Jugendamt... sind Teil unserer normalen Arbeit, um die wir uns auch nicht aus Bequemlichkeit drücken.

Ich kann CDL nur beipflichten, mir ist der gleiche Satz auch sauer aufgestoßen, meine Perspektive ist vielleicht etwas anders.

Wenn ich in einem Team mit Sozialpädagogen, Schulpsychologen, FörderschulkollegInnen arbeiten könnte, wäre es doch eine gemeinsame Arbeit mit und an dem Kind. Wie kann man dies in den Zusammenhang damit bringen, dass man das Kind abschieben wolle oder sich selbst aus der Verantwortung stehlen würde.

M.E. ist es professionelles Handeln, die eigenen Grenzen zu kennen und an dieser Stelle auf andere zu verweisen.

Kollegialer Austausch ist an unserer Schule gut möglich, mit allen Lehrkräften. Weitere Professionen sind nicht existent, es braucht immer Aufwand, um diese mit hinzuzugewinnen. Im Zuge der Inklusion knirscht es in manchen Kollegien gewaltig, weil Grundschullehrkräfte (recht) plötzlich die nahezu komplette Arbeit der FöS-KollegInnen mit übernehmen müssen. Hier fehlt es an Fortbildung, auch an klaren Richtlinien und Strukturen, an Handreichungen, in denen die Grenzen weitaus deutlicher gesetzt sind, welche Aufgaben in wessen Bereich gehört und wer die Zuständigkeit erhält.

Ich betrachte SuS per se nicht als **unbeschulbar**, dennoch habe ich gelernt, dass es SuS gibt, die in Regelschulen unter gegebenen Umständen nicht tragbar sind, weil sie sich selbst, andere SuS und Lehrkräfte gefährden und man irgendwann am Ende eines umfangreichen Maßnahmenkataloges angekommen ist, über den man diesem Kind nicht helfen konnte.

Es war hilfreich, in einer Fortbildung zu lernen, dass Lehrkräfte genau hier am Ende ihrer Möglichkeiten sind: Sie sind nicht für die Therapie pathologischen Verhaltens verantwortlich. Genau an dieser Stelle muss man dann einen Strich ziehen. Auch das ist professionelles Handeln.

Mein Erleben ist dabei übrigens, dass die Klassenlehrerin häufig weit darüber hinaus geht und andere Lehrkräfte braucht, die ihr mit der notwendigen Distanz helfen, die Grenzen anzuerkennen.

Unter anderen Bedingungen, mit enger Begleitung und guten Absprachen, wäre es bei einigen dieser Kinder sicherlich möglich, sie in der Schule zu integrieren. Wenn dies **politisch** erwünscht ist, sollte die Politik für die notwendigen Voraussetzungen sorgen.